Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

BA-Geschäftsstelle Süd
Stadtbezirk 18
Herrn Sebastian Weisenburger
Meindlstr. 14
81373 München

Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-33V

Telefon: (089) 233 - [redacted]
Telefax: (089) 233 - 12725831
plan.ha4-33@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
[redacted]
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Datum
		18.05.2026

Leerstehende Parkplätze im privaten Raum in Untergiesing zur Verminderung des Parkdrucks nutzbar machen

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00002 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 21.04.2026

Sehr geehrter Herr Weisenburger,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag in der o. g. Sache, behandelt in den Sitzungen des Bezirksausschusses am 18. und 21.04.2026, beantragen Sie zusammengefasst Folgendes:

Die Lokalbaukommission soll zweckentfremdete Tiefgaragenstellplätze im Viertel erfassen und dem Mobilitätsreferat die Standorte größerer Tiefgaragen mitteilen. Ziel ist es, leerstehende Stellplätze an Anwohnerinnen und Anwohner zu vermitteln. Grundlage hierfür ist die Mobilitätsstrategie 2035 der Landeshauptstadt München, insbesondere die Teilstrategie „Management des öffentlichen Raums“ (V 11904). Das Quartier Untergiesing zwischen Mittlerem Ring und DB-Südring soll dabei als mögliches Pilotprojekt dienen.

Hierzu nimmt die Lokalbaukommission wie folgt Stellung:

Die Lokalbaukommission als Untere Bauaufsichtsbehörde verfügt über keine Daten darüber, welche Stellplätze leer stehen. Zudem stehen ihr zur Ermittlung eines solchen Sachverhalts keine geeigneten oder effektiven Instrumente zur Verfügung.

Im Übrigen wäre ein derartiges Vorgehen im Hinblick auf die Eigentumsgarantie aus Art. 14 GG sowie datenschutzrechtliche Belange rechtlich bedenklich.

Sofern die Lokalbaukommission als Untere Bauaufsichtsbehörde eine zweckwidrige Nutzung bzw. Zweckentfremdung von Stellplätzen feststellt, wird hiergegen ohnehin regelmäßig eingeschritten.

Dem Antrag Nr. 26-32 / B 00002 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]